

suchungen, mit deren Bearbeitung Professor Börsch und Professor Krüger beschäftigt sind. Es schließen sich hieran die Untersuchungen über mathematische Physik, die Professor Wiechert bearbeitet. Im 9. Bande sollen das biographische Material und Mitteilungen aus dem Gaußschen Briefwechsel Aufnahme finden. Ausführliche Register werden einen Supplementband bilden. Das wichtige wissenschaftliche Unternehmen soll in etwa drei Jahren zur Vollendung kommen. Professor Klein richtet an alle Gesellschaften und Privatpersonen, die im Besitze irgendwelcher auf Gauß zurückgehender oder für seine Thätigkeit wichtiger Manuskripte oder Briefe sind, die Bitte, hiervon die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zu benachrichtigen und ihr die Kenntnisknahme der Belege zu ermöglichen.

Verbote im Bahnhofsbuchhandel. — Der Verkauf der beiden Zeitschriften „Simplicissimus“ und „Das Narrenschiff“ ist auf sämtlichen preussischen Bahnhöfen verboten worden.

Bund deutscher Buchbinder-Innungen. — In München, wo die gegenwärtige Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung für die Interessenten eine besondere Anziehungskraft bildet, wird am Sonnabend den 30. d. M. der XIX. Verbandstag deutscher Buchbinder-Innungen eröffnet werden. Die Tagesordnung umfaßt hauptsächlich interne Bundesangelegenheiten, so besonders die durch das Innungs- und Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 notwendig gewordene Abänderung des Verbandsstatutes.

Zur Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. (Vgl. Nr. 166 d. Bl.) — Seine Durchlaucht Fürst Bismarck begrüßte den Plan einer „Kaiser Wilhelm-Bibliothek“ in Posen in einem Schreiben vom 10. d. M. an ein Mitglied des Komitees mit folgenden warmen Worten:

„Zu meiner Freude höre ich durch Professor Schwening, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Benennung der in Posen zu errichtenden Landesbibliothek nach Kaiser Wilhelm I. huldvoll genehmigt hat. Ich hoffe, daß der ruhmreiche Name meines alten Herrn dem patriotischen Unternehmen, dem ich meine wärmsten Sympathien entgegenbringe, Erfolg und Gedeihen verleihen möge.“

Jubiläum. — Die Firma Theodor Schulze's Buchhandlung in Hannover, deren Inhaber die Herren Theodor Schulze (seit 1858) und Hans Schulze (seit 1886) sind, feiert am heutigen Tage das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Begründet wurde das Geschäft am 26. Juli 1848 von Carl Rämpler. Am 1. Mai 1858 wurden Verlag und Sortiment getrennt; in das letztere trat damals Herr Theodor Schulze als Gesellschafter ein und übernahm es bald darauf in seinen Alleinbesitz. Unseren aufrichtigen Glück-

wünschen, die wir den geehrten Herren Jubilaren hiermit auszusprechen uns erlauben, schließen sich gewiß gern viele Kollegen an.

Serbisches Preßgesetz. — Das neue Preßgesetz für Serbien erhielt die königliche Sanction und tritt sofort in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Kaution von 5000 Dinars und über die Absolvierung einer Fakultät durch die Redakteure. Diese Bestimmungen treten erst nach Monatsfrist in Kraft.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Economie politique. Antiq.-Verzeichnis Nr. 289 von Martinus Nijhoff im Haag. gr. 8°. 16 S. 271 Nrn.

Quarterly list of new books and new editions published by Swan Sonnenschein & Co. Lim., London. Nr. 10. (Juli 1898.) 8°. 8 S.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 31. Jahrgang 1898. Nr. 2/3. 8°. S. 45—90.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein „Breisgau“ in Freiburg i. B. — Der Verein bezieht am 6. und 7. August sein erstes Stiftungsfest. Die Feier beginnt am Sonnabend den 6. August abends mit einem Festkommers im Vereinslokal Allgäier. Sonntag den 7. August morgens Empfang der auswärtigen Gäste am Bahnhof, kurzer Rundgang durch die Stadt, Fröhshoppen bei Dattler auf dem Schloßberg, um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen bei Allgäier, hierauf Ausflug nach Staufen im Marktgräflerland. Freunde und Gönner des „Breisgau“ seien schon jetzt zur Teilnahme eingeladen; das offizielle Rundschreiben wird in diesen Tagen versandt werden. B.

Personalnachrichten.

Ernennung. — Der Verlagsbuchhändler Herr Paul Zillmann in Zehlendorf b/Berlin, Herausgeber der „Neuen Metaphysischen Rundschau“, teilt uns mit, daß er soeben zum Professeur honoraire an der Université libre des Hautes Etudes (Faculté des Sciences Magnétiques) zu Paris ernannt worden sei. Diese Hochschule sei seit 1895 der Universität gleichgeordnet und stehe unter Leitung der Professoren D. Durville und Dr. mod. Encausse. Eine Aenderung im Erscheinen der Rundschau wie im Wohnort des Herrn Zillmann trete nicht ein.

Erlaubnis zur Ordensanlegung. — Seine Majestät der König von Preußen hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Alfred Paetel in Berlin die Erlaubnis erteilt, das ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens anzulegen.

Sprechsaal.

Unschöne Praktika.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 167.)

II.

Ich fühle mich gar nicht durch das verlegerische Aufzählen dieser betroffen; aber Recht kann ich dem Verleger durchaus nicht geben. Der Verleger mag ja meistens seine liebe Not haben, angesichts seiner geldfordernden Unternehmungen mit einem ansehnlichen Gewinn das Rechnungsjahr abzuschließen; aber der Sortimenter ringt noch mehr um das tägliche Dasein. Es ist doch ganz klar, daß letzterer, wo er nur kann, durch Barbezug und durch besondere Vorstellungen einen größeren Vorteil zu erlangen sucht, denn nur so kann er vorwärts kommen. Es legt doch auch meistens ein besonderes Interesse an den Tag, wenn er ein Benefizium erbittet; er fühlt sich ermutigt, wenn er ein Extra-Entgegenkommen des Verlegers findet. Wer wie ich im Verlage und Sortiment gearbeitet hat, der weiß ganz gut, daß oft ein kleines Entgegenkommen des Verlegers die besten Früchte bringt. Diejenigen Sortimenter, die das Jahr hindurch bei ihrer Arbeit ruhen, kommen gar nicht auf den Gedanken, etwas zu wünschen; aber die, welche lebhaft das Ganze fördern helfen, sind wohl berechtigt, den Versuch nach der unschönen Praxis hin zu machen; es bleibt ja die Ausführung in der Hand des Verlegers, bei Erfüllung — die Dankbarkeit des Sortimenters.

Ganz entschieden bestreite ich, daß z. B. die Romanliteratur, die sich für Leihbibliotheken eignet, billiger geworden sei. Der Anschlag des Ordinärpreises ist noch ebenso hoch wie vor vielen Jahren; aber das schöne Verhältnis, daß früher 50 Prozent, wenigstens 40 Prozent, gegen bar geboten wurden, ist bei solchen Werken,

die man haben muß, langsam auf 33 1/3 Prozent zurückgegangen. Der Beweis dafür ist gar nicht schwer.

Die Ladenpreise fallen lassen, wie es früher einmal ein Kollege anregte, damit jeder seine Kraft einzeln zeigen könne, wäre einmal der Probe wert. Ob es viel besser würde, würde sich bald zeigen, jedenfalls legt die Praxis einzelner Verleger, bei denen der Sortimenter Rechnung hat, den Gedanken nahe. Wenn ich z. B. ein à cond. empfangenes Werk nach Absatz bar nachverlange und in dem Falle nur 25% erhalte, dann sehe ich lieber alle schönen alten Institutionen fallen und wehre mich, wie ich kann, jedenfalls an der Hand der als unschön bezeichneten Praxis.

Mainz.

D. Ford.

Namischverkauf.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 155.)

II.

An Herrn W. R.

Auch mir wurde von höchst wahrscheinlich derselben Seite der Führer meines Wohnortes angeboten; ich machte jedoch von der Offerte keinen Gebrauch. Vor einiger Zeit erfuhr ich nun, daß die hiesige Badverwaltung eine große Partie desselben Führers zu dem mir offerierten Preise angekauft habe und ihn den zu versendenden Badeprospekten gratis beilege.

Siehe sich denn überhaupt nichts gegen die Unsitte einiger Verleger, über den Kopf des Sortimenters hinweg mit dem Publikum direkt zu verkehren oder Wiederverkäufer außerhalb des Sortimentersbuchhandels zu suchen, thun?

K. L.